

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	136.238.261 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	140.868.583 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.630.322 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.270.333 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.224.353 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-954.020 EUR
 - Gesamtergebnis auf	 -5.584.342 EUR
 - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	5.917.714 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	947.780 EUR
 - veranschlagtem Gesamtergebnis auf	 1.281.152 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.452.778 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.643.928 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	808.850 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	 25.240.772 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.377.220 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.136.448 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.327.598 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.683.309 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.276.476 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-593.167 EUR
 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	 -4.903.099 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	3.450.681 EUR
---	----------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	18.613.600 EUR
--	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	20.000.000 EUR
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	505 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	450 vom Hundert

Plauen, den